

Tarnowiker

Kreis- und



Stadt-Blatt.

Beilagen: Neue Fegehalle und Des Wandmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Auskunftsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigespaltene Korpuszeile 20 Pf.; im Anzeigenenteile für 1 fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pf. Auskunftsgebühr 25 Pf.

Nr. 40.

Tarnowitz. Mittwoch den 3. April 1907.

Jahrg. XXXV.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die im Frühjahr 1907 im Landwehrbezirk Beuthen OS. abzuhaltenen Kontroll-Versammlungen.

Meldeamt Tarnowitz.

Es haben zu erscheinen:

am 6. April, vormittags 9 Uhr in Tarnowitz, im Schießhausgarten: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Tarnowitz,

am 6. April, nachmittags 2 Uhr in Tarnowitz, im Schießhausgarten: Die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906 aus Tarnowitz, Lassowitz, Rudy-Piekar, Bobrownik, Neu-Repten, Alt-Repten, Alt-Tarnowitz und Sowiz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 8. April, vormittags 9 Uhr in Tarnowitz, im Schießhausgarten: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Lassowitz, Rudy-Piekar, Bobrownik, Neu-Repten, Alt-Repten, Alt-Tarnowitz und Sowiz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 8. April, nachmittags 2 Uhr in Georgenberg, auf dem Marktplatz: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Georgenberg, Klein-Zyglin, Truschütz, Jendryssel, Groß-Zyglin, Bibiella und Brinik, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 9. April, vormittags 9 Uhr in Mikultschütz, im Gartenrestaurant von Miarka: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1902 aus Mikultschütz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 9. April, nachmittags 2 Uhr in Mikultschütz, im Gartenrestaurant von Miarka: Die Reservisten der Jahrestassen 1903 bis 1906, die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Mikultschütz und den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 10. April, vormittags 9 Uhr in Naklo, auf dem Platz vor dem Gerstelschen Gathause:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Naklo, Alt-Chechlau, Neudeck, Drzech und Neu-Chechlau, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 10. April, nachmittags 2 Uhr in Radzionkau, in Letochas Kretscham, Kapellenplatz 1:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1902 aus Radzionkau, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 11. April, vormittags 9 Uhr in Radzionkau, in Letochas Kretscham, Kapellenplatz 1:

Die Reservisten der Jahrestassen 1903 bis 1906, die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Radzionkau und den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 11. April, nachmittags 2 Uhr in Radzionkau, in Letochas Kretscham, Kapellenplatz 1:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Koslowagora und Trockenberg, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 12. April, vormittags 9 Uhr in Friedrichshütte, auf dem Platz vor dem Goldsteinschen Gathause:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Groß-Wilkowitz, Miedar, Rybna, Larischhof, Oppatowitz, Friedrichshütte, Piassejna, Borutschowitz, Pniowitz und den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 12. April, nachmittags 2 Uhr in Friedrichshütte, auf dem Platz vor dem Goldsteinschen Gathause:

Die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906 aus Groß-Wilkowitz, Miedar, Rybna, Larischhof, Oppatowitz, Friedrichshütte, Piassejna, Borutschowitz und Pniowitz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

am 13. April, vormittags 9 Uhr in Wieschowa, in Golombeks Restaurant:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahrestassen 1894 bis 1898, die Reservisten der Jahrestassen 1899 bis 1906, die Ersatzreservisten der Jahrestassen 1894 bis 1906, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Stollarzowitz, Wieschowa, Friedrichswille, Pilzendorf, Ptakowitz, Broslawitz und Kempczowitz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.,

Bemerkungen.

1. Die Mannschaften haben derjenigen Kontrollversammlung beizuwohnen, zu welcher sie befohlen sind.

2. Der Militärpaß nebst eingeklebter Kriegsbeordnung und das Führungszeugnis sind zu der Kontrollversammlung mitzubringen.

3. Die Jahrestasse, zu welcher die Mannschaften gehören, ist auf dem Militärpaß vermerkt. Im Uebrigen wird auf die Paßbestimmungen verwiesen.

4. Die Mannschaften haben in sauberer Kleidung anzutreten und pünktlich auf dem Kontrollplatz zu sein.

5. Füllmessungen werden bei denjenigen Reservisten vorgenommen, bei welchen dies im Frühjahr 1904 oder später nicht bereits geschehen ist; diese Mannschaften haben daher zur Kontrollversammlung mit sauberen Füßen zu erscheinen.

Beuthen OS. den 11. März 1907.

Königliches Bezirkskommando.

A. IV. 2904.

Tarnowitz den 25. März 1907.
Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der beteiligten Ortsbewohner zu bringen. Die Bezirksgendarmen haben auf den Kontrollplätzen ihres Bezirks bei jeder Kontrollversammlung zu erscheinen und sich bei dem dieselbe abhaltenden Offizier zu melden.

Der Zivilvorsteher der Kreis-Ersatzkommission.

Graf zu Limburg-Stirum.

B. II. 2010.

Tarnowitz den 26. März 1907.
Als Gutsvorsteher sind bestellt und von mir bestätigt worden:

- für den Gutsbezirk Karlshof-Bobrownik-Segeth der Wirtschaftsinspektor Paul Langer zu Karlshof,
- für den Gutsbezirk Kempczowitz der Wirtschaftsinspektor Bolko von Schweinitz zu Kempczowitz.

Der Landrat. Graf zu Limburg-Stirum.

Tarnowitz den 29. März 1907.
Den betreffenden Herren Lehrern zur Kenntnis, daß die vom 1. April d. J. ab beantragten neuen oder erhöhten Alterszulagen zur Zahlung angewiesen sind.

Königliche Kreisschulinspektion.

Dr. Rauprich.

Polizeiverordnung.

Ausgrund des § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 19. März 1881 wird hierdurch mit Zustimmung des Amtsausschusses für den Umsang des Amtsbezirks Trockenberg folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Hausflure und Bedürfnisanstalten der Gast- und Schankwirtschaften sind von eintretender Dunkelheit ab bis zum Schluss der Lokale erleuchtet zu halten.

§ 2.

In mehrstöckigen Wohnhäusern sind Flure und Treppen von eintretender Dunkelheit bis zur Schließung derselben zu beleuchten. Häuser, welche außer nur einem Stockwerk eine oder zwei Giebelstuben besitzen, gelten nicht als mehrstöckig.

§ 3.

Eine solche Beleuchtung der Flure und Treppen hat auch bei einstöckigen Wohnhäusern dann stattzufinden, wenn bei Vorhandensein von bewohnten Giebelstuben die Ausgänge mangelhaft angelegt sind, oder sich im Flure offene Kellereingänge befinden. Über das Vorhandensein einer dieser Voraussetzungen entscheidet die Ortspolizeibehörde.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Verantwortlich für die Befolgung der Polizeiverordnung sind die Besitzer bzw. Nutznießer der Häuser; die Pächter unb. Mieter nur dann, wenn sie die Verpflichtung zur Beleuchtung vertragsmäßig übernommen haben.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Friedrichsgrube den 12. März 1907.

492

Der Amtsverwalter.

Zeuner.

Gewerbesteuer-Ordnung

für die Landgemeinde Mikultschütz.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Oktober 1906 wird in Gemäßheit der §§ 23, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) und Artikel 20 der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894 vorbehaltlich der vorge schriebenen Genehmigung folgende Steuerordnung für den Bezirk der Landgemeinde Mikultschütz erlassen.

§ 1.

Vom 1. April 1907 ab wird von allen nach § 28 des Kommunalabgabengesetzes der kommunalen Gewerbesteuer unterliegenden Betrieben der Gewerbesteuerklassen I und II eine Gemeinde-Gewerbesteuer nach Maßgabe dieser Steuerordnung erhoben, während für die Betriebe der Gewerbesteuerklassen III und IV die bisherige Form der Besteuerung mit Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer Anwendung findet.

§ 2.

Der Besteuerung wird das Anlage- und Betriebskapital der gewerbesteuerpflchtigen Betriebe zu Grunde gelegt. Die Gewerbesteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluss festzustellenden und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satz von jedem Tausend des Anlage- und Betriebskapitals erhoben.

§ 3.

Die Feststellung des Anlage- und Betriebskapitals erfolgt für jedes Steuerjahr durch den Gemeinde-Vorstand.

§ 4.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Betriebes verpflichtet, auf die an ihn seitens des Gemeinde-Vorstandes gerichtete schriftliche Aufforderung über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Gemeinde-Vorstand ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beantwortet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mitzuteilen mit dem Anhentstellen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 5.

Jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Gewerbes hat dem Gemeinde-Vorstand binnen 4 Wochen — auf Erfordern unter Vorlegung von Nachweisen — Anzeige zu erstatten:

1. wenn in dem Eigentum des Gewerbebetriebes ein Wechsel oder eine Veränderung eintritt,
2. wenn in der Substanz des Betriebes eine Änderung eintritt, insbesondere wenn durch Einrichtung neuer Anlagen oder durch Verbesserung der bestehenden eine Änderung der Besteuerungsbasis hervorgerufen wird.

§ 6.

Wird ein Gewerbebetrieb von einer anderen Person unverändert fortgesetzt, (z. B. im Falle der Vererbung, Verpachtung, Veräußerung) so ist die veranlagte Steuer bis zum Ablauf des Steuerjahres fort zu entrichten; es findet nur eine Umschreibung des Namens statt.

§ 7.

Der Verpächter eines Gewerbes haftet für die laufende Steuer neben dem Pächter als Gesamtschuldner.

§ 8.

Veranlagte Steuerbeträge können in einzelnen Fällen niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsläufige Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

Über die Ermäßigung oder den Erlös der Steuern, sowie die Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge beschließt der Gemeindevorstand.

§ 9.

Die erforderlichen Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Steuerjahrs nach den Vorschriften dieser Steuerordnung durch den Gemeindevorstand.

§ 10.

Die nach dieser Ordnung den Steuerpflichtigen obliegenden Verbindlichkeiten liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorständen von Korporationen und Aktiengesellschaften pp.) sowie den mit der Leitung der steuerpflichtigen Betriebe beauftragten Personen ob.

§ 11.

Gegen die jedem Steuerpflichtigen durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht innerhalb einer mit dem der Bekanntmachung folgenden Tage beginnenden Frist von vier Wochen das Rechtsmittel des Einspruchs an den Gemeindevorstand und gegen den darauf ergehenden Beschluss innerhalb einer mit dem Tage nach

der Zustellung beginnenden zweiwöchentlichen Frist die Klage im Verwaltungstreitverfahren offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluss.

§ 12.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahrs zu erheben.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsvorfahrens beigetrieben.

§ 13.

Wer eine ihm in Gemäßheit dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht der Wahrheit gemäß oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Mituldschütz den 26. Oktober 1906.

Der Gemeinde-Vorstand.

Czichy. Schmidt. Weps.

Die Gemeinde-Bretretung.

Hollunder. Hadulla. Schlachta. Cempulik. Kuschnik.

Friedländer. Hoffmann. Schneider. Schymantzi. Dr. Blichke.

Ausgefertigt

Mituldschütz den 8. März 1907.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Czichy.

Vorstehende Steuerordnung wird gemäß §§ 18 und 77 des Kommunalabgaben-gesetzes vom 14. Juli 1893 und zwar zunächst auf die Dauer von 3 Jahren genehmigt.

Tarnowitz den 9. März 1907.

Der Kreisausschuss des Kreises Tarnowitz.

Genehmigung B. II. 2230. (L. S.) Graf zu Limburg-Stirum.

Die Zustimmung zu der Genehmigung des Kreisausschusses wird gemäß § 77 des Kom.-Abg.-Ges. vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit dem Ministerialerlass vom 3. 12. 1900 — F. M. II. 11409 — III. 14242 M. d. J. IVb 4149 — hierdurch erteilt.

Oppeln den 18. März 1907.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

Id. XI. Nr. 2045.

J. A. Unterschrift.

Vorstehende Steuerordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mituldschütz den 28. März 1907.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Czichy.

Marktpreis-Tabelle.

Nr.	Für 100 Kilogramm.	Tarnowitz den 27. März 1907.			
		Höchster Preis Mark Pf.	Mittlerer Preis Mark Pf.	Niedrigster Preis Mark Pf.	
1.	Weizen	18	—	17	50
2.	Roggen	16	25	15	15
3.	Gerste	15	—	14	50
4.	Hafer	17	—	16	15
5.	Chlortoßfett	—	—	5	50
6.	Heu	—	—	5	50
7.	Richtstroh	—	—	5	—
8.	Krummstroh	—	—	5	—
9.	Butter pro 1 Kilo	—	—	2	60
10.	Eier pro 60 Stück	—	—	3	20

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Zu den Reichstagswahlen. Auf verschiedenen Teilen der Monarchie sind Beschwerden darüber erhoben worden, daß die Aufstellung der Wählerlisten bei der letzten Reichstagswahl am Genauigkeit viel zu wünschen übrig gelassen habe, insbesondere in den größeren Stadt- und Landgemeinden. Wenn die zur Sprache gebrachten Mängel teilweise auch darauf zurückzuführen sein mögen, daß für die Aufstellung der Listen dieses mal nur eine besonders kurze Frist gelassen werden konnte, und daß zwischen die Aufstellung und die Auslegung der Listen ein Umzugstermin fiel, so scheinen sie anderenteils doch auch wesentlich mit dadurch verursacht zu sein, daß nicht überall zweckmäßige Einrichtungen vorhanden gewesen sind, und ein Verfahren bei der Aufstellung der Listen eingeschlagen worden ist, durch welches eine zuverlässige Ermittlung der vorhandenen Wähler trotz der Kürze der Frist hätte ermöglicht werden können. Auf Grund dieser Beschwerden hat der Minister des Innern Veranlassung genommen, zurzeit bei den einzelnen Verwaltungsbehörden darüber Ermittlungen anzustellen, auf Grund welchen Urmaterials und in welchem Versahren innerhalb der Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern die Aufstellung der Wählerlisten bei der letzten Reichstagswahl erfolgt ist, welche auffälligen Ungenauigkeiten bei Listen durch Auslassung wahlberechtigter und versehentliche Aufnahme nicht wahlberechtigter Personen (Reichsaußländer, strafrechtlich ausgeschlossene, Almosenspendiger usw.) bemerkbar worden sind. Mängel, die unzureichender Sorgfalt bei der Listenaufstellung, und nicht hauptsächlich unzweckmäßigen geschäftlichen Einrichtungen oder einem ungeeigneten Verfahren der einzelnen Gemeindeverwaltungen zur Last fallen, sollen hierbei nicht in betracht gezogen werden. Besonderer Wert wird schließlich darauf gelegt, welche Ränderungen des Verfahrens und der geschäftlichen Einrichtungen für die Zukunft in Aussicht genommen sind oder von den einzelnen Verwaltungsbehörden empfohlen werden können, um gleichen Unzuträglichkeiten bei zukünftigen eiligen Listenstellungen wirksam vorzubeugen.

— Die Roheiten streitender Schauerleute in Hamburg mehren sich. Streitende Schauerleute überfielen einen englischen Arbeiter, der sich an Bord seines Logierschiffes begabt hatte. Der englische Arbeiter hatte sich verteidigt, und die Streitenden lockten ihn unter der Angabe, ihm den rechten Weg zeigen zu wollen, in eine Badeanstalt. Hier überfielen sie ihn, zerstochten ihn mit Messern Gesicht, Zunge und Kinn und warfen ihn in die Elbe. Der Unglückliche kam im Wasser wieder zu Besinnung und schwamm

an das Quai, wo er sich an einem Ringe festhielt. Im Laufe des Tages sind der Polizei bereits zwanzig Fälle gemeldet worden, wo streitende Schauerleute Arbeitswillige mißhandeln haben. Die Schauerleute bewerben die Arbeitswilligen mit Steinen. Das sind die Früchte der sozialdemokratischen Hetzarbeit.

— Eine Aufbesserung der diätarischen Besoldungen hat Minister Breitenbach mit Wirkung vom 1. April d. J. soeben angeordnet. Danach werden erhalten: die Wagenmeister- und Rangiermeister-Diätare von der Anstellung als Diätare ab 1140 M., ein Jahr später 1320, nach einem weiteren Jahr 1400 M.; die Lademeister-Aspiranten (Militärwanwärter) 1140 M., ein Jahr nach dem Eintritt als Diätare 1320 M., ein Jahr später 1400 M.; die nicht anstellungsberechtigten Lademeister-Diätare: von Beginn des Anwarterdienstalters bis 1140 M., dann 1140 M. usw. 1320, 1400 M. wie vor; die Werkführer-Diätare von der Anstellung ab 1400 M.

— Zu den zahllosen Beispielen von gemeinschädlichem Bodenwucher in der Berliner Banneweile ist wieder ein neues gekommen. Im Jahre 1903 war das Terrain für die Rennbahn bei Weißensee zum Preise von 860000 M. erworben worden. Nunmehr hat eine Gesellschaft dieselbe an sich ganz minderwertige Bodenfläche für 1800000 M. erworben, um sie in Baustellen aufzuteilen. Haben schon die Eigentümer der Rennbahn bei dem Verkauf des Terrains einen mühseligen Reingewinn von mehr als 100 v. H. erzielt, so kann wohl als ziemlich sicher angenommen werden, daß der gesamte Verkaufspreis für die neuen Baugrundstücke gegenüber dem jetzt gezahlten Kaufpreise eine noch wesentlich stärkere Steigerung aufweisen wird. Die beklagenswerten Opfer dieses fortgesetzten Bodenwuchers werden schließlich selbstverständlich diejenigen Lente sein, welche die ogorbitant hohen Mieten für Geschäftsräume und Wohnungen in den neu entstehenden Rietkästern bezahlen müssen.

Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer beschäftigte sich mit dem letzten französisch-marokkanischen Zwischenfall, der zur Besetzung marokkanischen Gebiets durch französische Truppen geführt hat und hat der Regierung einstimmig ein Vertrauensvotum wegen ihrer Marokkopolitik erteilt.

Einen Beweis, welchen Umfang der sozialdemokratische Einfluss in Frankreich leider schon erreicht hat, liefert die Tatsache, daß Lieutenant Tisserant, der am 1. Mai 1906 wegen einer in der Arbeitsbörse zu Paris gehaltenen sozialistischen Rede vom damaligen Kriegsminister Etienne seiner Funktionen entbunden wurde, vom Kriegsminister Picquart rehabilitiert worden ist.

Bundesstaaten von Nordamerika.

Der „Vorwärts“ schweigt in Elsafé! In Judentönen berichtet er: „Aus New-York erhalten wir die Nachricht, daß das jüdische Organ der Sozialistischen Partei Nordamerikas, der „Vorwärts“, Anfang April sein zehnjähriges Bestehen feiert, und zwar mit einem Abonnementstande von 60000! Damit hat der „Vorwärts“ alle andrea Parteiorgane in den Vereinigten Staaten übertroffen — ein großartiges Zeugnis für die Rücksicht, mit der das jüdische sozialistische Proletariat in den Vereinigten Staaten arbeitet. Wir senden unsern Namensvetter jenseits des Oceans unsere besten Wünsche für ein weiteres Gediehen.“

— Vermutlich haben die „Genossen“ Singer, Stadthagen, die „Genossin“ Rosa Luxemburg & tutti quanti sich nächsterweile zusammengetestzt und den „Genossen“ jenseits des großen Teiches ihre „besten Wünsche“ auf blutrotem Papier in hebräischen Lettern übermittelt.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 2. April 1907.

Reichsamtliche Wettervorhersage für den 3. April. Recht drehende Winde; zunehmende Bewölkung. Zunächst trocken, später Niederschläge; etwas wärmer.

Wohltätigkeitsvorstellung. Am 2. Oktosertag brachte die Junglings-Sodalität „Benantius“, ein Drama aus der Zeit der Christenverfolgungen, in unserer alten Bergstadt auf die Bühne. Das Schauspiel ist in doppelter Hinsicht anziehend. Lieblich, frisch und teilweise humorvoll wird es durch die mannsfachen Knabenrollen, die darin vorkommen. Die Hauptperson selbst ist ein Knabe im 15. Lebensjahr, der nach römischer Sitte feierlich zum Jungling erklärt werden soll. Dann aber sehen wir in dem Stück die alte heidnische Weltanschauung mit dem neuen christlichen kämpfen. Wenn auch die Vertreter des Christentums ihren Untergang durch den Märtyrertod finden, so trägt das Christentum doch den moralischen Sieg davon, indem Benantius durch seinen heldenmütigen Tod seine Umgebung für den christlichen Glauben gewinnt. — Obwohl das Stück an die Mitspieler hohe Anforderungen stellt, so wußten sie sich doch ihrer Aufgabe in einer Weise zu entlebigen, welche die Erwartungen der Besucher übertraf. Ebenso war es mit den Kostümen. Wohl zum erstenmale sah man in unserer Stadt so historisch getreue Kostüme. Das Düsseldorfer Verleih-Institut „Fama“, aus welchem die zum Teil reich verzierten und vergoldeten Ausstattungsklüde stammen, verdient seinen großen Ruf. Alles in allem: die Besucher waren von dem Dargebotenen so begeistigt, daß der Wunsch nach einer zweiten Aufführung

urz mit wurde, wch: am Donnerstag den 4. April stattfindet.

Standesamtliche Nachrichten. Vom 17. bis 23. März. Geburten: ein Sohn dem Gerichtsgefängnisarbeiter Richard Boldt, ein Sohn dem Gasanstaltsarbeiter Joseph Roj, eine Tochter dem geprüften Lokomotivheizer Karl Krzyzel, eine Tochter dem Rangierer Anton Glattnar, ein Sohn dem Rathauskellner Franz Kalisch. — Ausgebote: Zugabfertiger Friedrich Wilhelm Franz Schilder und ledige Anna Giupla, beide in Kattowitz. Knapschaftsarzt Dr. med. Paul Friedrich Wilhelm Stredenbach unb ledige Katharina Regina Editha Groeschel, beide in Tarnowitz. Lokomotivheizer Karl Friedrich Reifegerste in Tarnowitz und ledige Ottilie Marie Pauline Emilie Weber in Krummholz. — Sterbefälle: Eduard Hydak zu Radzionka, 13 Jahre alt. Militärinvalide Johann Schwierzy, 34 Jahre alt. Ehemaliger Brauerbetreiber Anton Mildner, 80 Jahre 10 Monate alt. Maurer Johann Grzenczyk, 46 Jahre alt. Lokomotivheizer Gustav Kreder, 42 Jahre alt. Bergarbeiterwitwe Marie Kazmarek, geborene Koida, aus Groß-Wilkowitz, 65 Jahre alt. Königl. Bergbeamter Paul Eichler, 57 Jahre alt. Buchdruckereiarbeiter Walther Waloschik, 66 Jahre 11 Monate alt.

Militschütz, 29. März. Die unverehelichte, anscheinend geisteskranke Genoveva Widera von hier warf sich gestern gegen mittag in der Nähe der Abwehrgrube auf die Schienen und wurde von einem von Beuthen kommenden Güterzug übersfahren und getötet.

Beuthen. Die Mördergrube im Liberkaschen Hanse. Als der Arbeiter Brunner, dessen Leiche später in zwei Säcken verpackt auf dem Heumarkt aufgefunden wurde, im Keller der Liberkaschen Wohnung, wo er von Liberkas und Kioltyla menschelmörderischer Weise übersprungen worden war, zu Tode verlegt am Boden lag und noch laut röhnte, traten die beiden Bestien in Menschengestalt, wie die Oberschl. Zeitig. meldet, mit den Füßen auf ihrem Opfer herum und bearbeiteten dasselbe noch ausgiebig mit ihren Messern. Als die Leiche dann einige Zeit in der Kloakengrube lag, fürchtete Liberkas, sie könne bei der bevorstehenden Entleerung der Grube entdeckt werden. Er zog sie deshalb im Verein mit Kioltyla wieder heraus, reinigte sie mit Wasser und führte die Bestrafung aus. Später wurden dann die Leichenteile in Säcken auf den Heumarkt geschleppt. — Im übrigen machen sich anlässlich der Entdeckung dieser Mördergrube in der Öffentlichkeit viele Stimmen bemerkbar, die das Verhalten der hiesigen Kriminalpolizei sehr missbilligen. Denn nachdem festgestellt war, daß der ermordete Kapitän sowie auch der erstochene Pollozel am Abend vorher in der Liberkaschen Speisewirtschaft gewesen waren, war es doch die erste Pflicht der Polizei, diese Rätsel samt ihren Wirtleuten einer genauen Untersuchung zu unterziehen, zumal Liberkas schon von jeher in einem sehr fragwürdigen Ruf stand. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß dadurch der Mörder sofort entdeckt und zwei weitere Morde verhindert worden wären. — Die hiesige Strafammer verurteilte den ehemaligen Redakteur der Oberschl. Zeitg., jetzigen Studenten der Philosophie Walicke in Berlin, wegen Bekleidung durch die Presse zu 75 Mark Geldstrafe. Die Bekleidung wurde in zwei Artikeln in der Oberschl. Zeitg. Nr. 46 und 48 v. J. „Siegfried Matthes“ und „Ein seiger hinterlistiger Ueberfall“, gesunden, die sich gegen den Kaufmann Siegfried Kamm in Beuthen richteten.

Königshütte. Der liberale Wahlverein hielt Montag den 25. März unter Vorsitz des Sanitätsrats Glowalla eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in der der Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Doermann einen einständigen Vortrag über die im Reichstag empfangenen Eindrücke hielt. Der Redner kreiste zunächst die bekannten Vorgänge, die zur Auflösung des letzten Reichstages führten. Er habe den Eindruck, daß, nachdem Regierung und Zentrum sich so gründlich die Wahrheit gesagt haben, die Freundschaft sich bald wieder erneuern würde. Recht unerquicklich sei es gewesen, wie die Parteien sich die schmutzige Wäsche vorgewaschen hätten. Von der Staatsberatung hatte er erwartet, daß man die großen äußeren und inneren politischen Fragen erörtern würde. Aber nicht mit einem Wort sei davon gesprochen worden. Die Freisinnigen hätten am besten abgeschnitten, am schlechtesten die Konservativen, wenn es wahr sei, was Zentrum und Sozialdemokratie in puncto Wahlbeeinflussungen ihnen vorwürfen. Redner streifte den Silvesterbrief Bülow's, die Geldhergabe für Agitationzwecke aus privatum gesammelten Geldern, die Frhr. v. Beditz verteilt haben sollte. Einen für seine Zwecke günstigeren Reichstag würde der Reichskanzler so leicht nicht wieder bekommen, weshalb er den Gedanken von abermaliger Auflösung keinen Glaubenssachen könne. Das Zentrum sei in seinem Mandatshand nicht zu erschüttern. Die Sozialdemokraten hätten zwar Mandate verloren, an Stimmenzahl aber doch wiederum zugenommen. In den großen Städten hätten sich alle Parteien gegen die Sozialdemokraten geeinigt. Eine solch günstige Situation werde sich kaum wieder bieten. Früher bildeten Konservative und Zentrum die Mehrheit, während Konservative, Nationalliberale und Freisinnige keine Mehrheit bilden konnten. Das sei jetzt anders; denn das Junglein an der Wage seien jetzt die Freisinnigen. Damit ergibt sich aber für die Freisinnige Partei eine schwere Verantwortung. Sie habe das Bestreben, die Regierung und die ganze Politik mehr in freiheitliche Bahnen zu lenken. Anderseits erfreue ihr die schwere Aufgabe, nach der praktischen Seite hin immer das Richtige zu treffen. Wie sehr es darauf ankomme, praktisch vorzugehen, zeige der Vorgang gelegentlich des allgemein im Parlament geäußerten Wunsches, die Gehälter der unteren und mittleren Beamten zu erhöhen. Das Zentrum hätte mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen, indem es vielfach den Mehrbetrag in den Staat hätte einzuzahlen wollen. Die Freisinnigen brachten in der Erkenntnis, daß der Reichstag dazu nicht das Recht habe, eine Resolution ein, die den Erfolg hatte, daß der Reichskanzler die Gehaltserhöhung annahm. Die Freisinnigen hätten sich in den Parteidienst im Parlament

nicht eingemischt. Allerdings hätte er einige Vorwürfe zurückweisen müssen, besonders den, daß er den Kulturlampen wieder herausbeschwören wollte. Nichts läge fernster als das. Auf die Brücke könne man schon nicht treten, weil man sehr genau wisse, welch verhängnisvollem Zwist er Ende der 70er Jahre hervorgerufen hätte. — An wirklicher Arbeit sei im Reichstag diesmal so gut wie nichts geleistet worden. 150 Anträge hätten die Parteien eingebracht, um im Lande einen guten Eindruck hervorzutun. Dabei müßten die Parteien wissen, daß kaum einer zur Beratung kommen könne. Gut gemeint seien sie ja wohl, man müsse doch daran denken, sich auf das zu beschränken, was zu erreichen möglich sei. Redner hob noch die Wichtigkeit der bevorstehenden Volks- und Berufszählung hervor, die als Unterlage für die Organisation der Invaliditätsobersicherung u. a. gelten solle, und besprach sodann die „Parung“, über die im Parlament so viel gewusst worden sei, ohne daß man bisher sich Gedanken darüber gemacht hätte, wer da als Vater und Mutter in betracht komme. Da die Mütter meist die Leidtragenden seien, so dachte er fast, als gebe der Liberalismus die Mutter ab. An der Wirtschaftspolitik lasse sich nichts ändern, da die Handelsverträge auf zehn Jahre festgelegt seien. Der Reichskanzler habe eine Revision des Börsegesetzes zugesagt, ebenso die Vorlage wegen Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Zum Schlus kritisierte Redner den Käfbrauch, der mit dem Wort „National“ getrieben werde, und verwies darauf, daß seine Parteigenossen sich als Deutsche fühlen und das Deutschtum stets hoch hielten. Man müsse alles pflegen, was dem deutschen Wesen und dem deutschen Charakter angemessen ist. In diesem Sinne solle der Verein weiter arbeiten.

Bunzlau, 25. März. Aushebung des Schächtverbots. Die hiesige Polizeiverwaltung hatte bekanntlich unter Zustimmung des Magistrats eine Bestimmung getroffen, nach der vom 1. November 1906 ab im hiesigen städtischen Schlachthause das Schlachten nach jüdischem Ritus verboten wurde. Dem Verbot vorausgegangen waren u. a. zwei Probeschlächte, denen Sachverständige, Mitglieder der städtischen Kollegen und jüdische Mitbürger bewohnten. Infolge des Schächtverbots waren die jüdischen Familien mit ritueller Wirtschaftseinrichtung gezwungen, ihr Fleisch von auswärtig, meist aus Löwenberg, zu beziehen. Ein Besuch an die Polizeiverwaltung beziehungsweise den Magistrat um Zurücknahme des Verbots war erfolglos. Der Vorstand der Synagogengemeinde wandte sich daher mit der Bitte an den Regierungspräsidenten und alsdann an den Minister des Innern, die das Schächteverbot betreffende Polizeiverfügung aufzuheben. Daraufhin ist dem Vorstand der Synagogengemeinde vom Regierungspräsidenten zu Biegitz mitgeteilt worden, daß auf jene Eingabe der Minister die hiesige Polizeiverwaltung veranlaßt habe, die unter dem 31. Oktober v. J. erlassene Ortspolizeiverordnung betreffend das Verbot des Schächtings aufzuheben.

Zur Ausgabe von Doppel-Eisenbahnsahrlarten. Mit Einführung der neuen Personentafelsystem am 1. Mai d. J. kommen bekanntlich die Rückfahrlarten in Fortfall. Von diesem Zeitpunkt ab gelangen also nur noch einfache Fahrlarten zur Ausgabe. Es können zwar von den Reisenden bei Löschung der Karten für die Hinfahrt auch gleichzeitig Karten für die Rückfahrt, welche besonders gekennzeichnet werden, gelöst werden. Da indessen bei einem Massenandrang an den Schaltern das Herausnehmen und Absteppeln zweier Fahrlarten eine sühbare Mehrarbeit verursachen wird, so besteht bei der Eisenbahnverwaltung die Absicht, nach solchen Stationen, nach denen ein Nah- und Vorortverkehr zum Marktbesuch, aus Unfall von Festlichkeiten oder aus anderen Gründen ein starker Verkehr besteht, Doppelkarten 2., 3. und 4. Klasse — ähnlich den jewigen Doppelkarten 4. Klasse — auszugeben, jedoch mit dem Unterschied, daß die Rückfahrt am zweiten Tage nur angetreten, nicht aber beendet zu werden braucht.

Klerikalerweihe. Kardinal Dr. Kopp spendete am Ende des Wintersemesters in der Kapelle des Fürstbischöflichen Gymnasiums die Subdiaconats- und Diaconatsweihe. Von den Geweihten gehören 48 dem preußischen Anteil und 15 dem österreichischen Anteil der Diözese Breslau, 4 der Erzdiözese Prag, 2 bzw. 1 dem apostolischen Vikariat Sachsen und 2 bzw. 7 dem Franziskanerorden an.

Aus dem Riesengebirge, 27. März. Die Vorboten des Frühlings, welche am Palmsonntag im Riesengebirge beobachtet werden konnten, waren in diesem Jahre besonderer Art. Auf dem Kamme bis ans Dach im Schnee begrabene Bauden, zu denen ein Zugang durch Tunnels in Schnee gegraben hergestellt wurde; eine nahezu zwei Met. erreichende Schneehöhe, unter welcher Gestein und Kiechholz verschwindet; in den Bördern Schneeverwehungen, durch welche der Eisenbahnverkehr unterbrochen wird. Vollkommen gesperrt waren in der ersten Frühlingswoche die Strecken Königshain-Schlagl und Karlthal-Gräntal.

Bei sieberhaften Krankheiten: Influenza, Pneumonie u. c. bietet „Kusele“-Wehl als gesundheitsgemäße Nahrung eine wirksame Unterstützung der Fieberdiktat, da es leicht verdaulich ist, kräftig ernährend wirkt und durch seinen Gehalt an Mineralstoffen auch den Appetit anregt.

Die zweite Frau.

Roman von A. Andersen.

(8. Fortsetzung.)

Sie freute sich heute über alles und auf alles, nicht am wenigsten auf den großen Ball bei Jostens, zu dem ke eben die Einladung erhalten hatte. So einen richtigen, großen Ball hatte Käthe in ihrem ganzen Leben ja noch nicht mitgemacht. Bei den Kollegen ihres Mannes gabs bisher in diesem Winter nur kleine und einfache Gesellschaften. Frau Käthe hatte sich dort fremd und unsicher gefühlt, den andern wenig gegeben und auch wenig von ihnen genommen. Sie hatte die einfache und doch so schwere Kunst, sich in Gesellschaft ganz natürlich und zwanglos zu geben, noch nicht gelernt, und ihr Selbstbewußtsein litt unter dem Gedanken, daß man sie für gesellschaftlich unbedeutend halten müste.

Mit der Selbstverleugnung und Demut war es überhaupt eine schwere Sache, und Käthe hatte es nicht weit darin gebracht, ja, eigentlich war sie im Begriff, das Streben danach als ganz aussichtslos wieder aufzugeben. In ihrem innern und äußern Leben hatte die junge Frau noch manchen harten Kampf auszufechten gehabt, seit sie damals in jener Dämmerstunde ehrlich um Frieden gebeten und gerungen hatte. Ihrem Manne gegenüber war sie in allen äußern Dingen fügsamer und nachsichtiger geworden. Sie hatte sich bei Marie genau nach seinen kleinen Gewohnheiten und Lieblingsgerichten erkundigt. Dann erklärte sie dem Mädchen eines Morgens kurz und bündig, daß ganz nach dem alten System weiter gewirtschaftet werden sollte. Marie war Herzlich zufrieden, wenn alles im alten Geleise blieb, und besorgte ihre Arbeit fleißig und pflichtgetreu.

Käthe stand bei diesem neuen Kurs erst recht keine Arbeit für sich im Hause und nahm weniger Interesse als je an ihrem Haushalte. Sie versuchte sich mit Handarbeiten zu beschäftigen, hielt es aber nicht aus, still bei ihren Hantierstücken zu sitzen. Ueber ein ausgesprochenes starkes Talent, das energisch eine Ausbildung verlangte, verfügte Frau Käthe nicht — in ihr steckte jene gewisse allgemeine Begabung und Ausstattungsfähigkeit für alles Künstlerisch-Schöne, die mancher Frauennaturen kostliche Mitgift ist. Aber damit wußte sie jetzt gar nichts anzusagen, und ihrem Manne fehlte die Zeit und auch die Gabe, sie anzuleiten und anzutrezen.

So verfiel die junge Frau darauf, einen Leihbibliotheksroman nach dem andern zu lesen, alles Neue und Moderne zu erhaschen, bis auch dieses Interesse nach ein paar Wochen erlahmte.

Dann wurde sie eine zeitlang passiver und stumpfer. Manchmal glaubte sie, daß diese Stimmung der Anfang des ersehnten Herzensfriedens sei — doch schon am andern

Tage fühlte sie den Druck der Dede und der Unfähigkeit ihres Lebens.

Der Professor war beschäftigter als je. Von den kleinen Veränderungen im Haushalt und von Käthes großen Entschlüssen hatte er gar nichts gemerkt. Er fand sein junges Weib jetzt manchmal reichlich still und vernünftig, war aber herzlich zufrieden, daß die häuslichen Szenen und kleinen Auseinandersetzungen nun ein Ende zu haben schienen.

Doch Käthe war zu jung und zu gesund, um diese Windstille auf die Dauer auszuhalten. Just zur rechten Zeit war Frau Theresia vor ein paar Wochen bei Käthe erschienen, ganz voll von allerlei Winterplänen und in hellem Entzücken über die allerneuesten Wintermoden. Sie hatte beschlossen, etwas für ihre arme, kleine Schwägerin zu tun und ging gutmütig und energisch wie immer dabei vor.

Theresias Bewohungen und der Kunkfertigkeit ihrer Schneiderin verdankte Frau Käthe den Besitz von ein paar allerliebsten neuen Kleidern, in denen sie sich selbst schöner und vornehm als sonst vorkam, und an denen auch der Professor seine stille Freude hatte. Seitdem war Käthe öfter mit Jostens im Theater oder in Konzerten gewesen und hatte ein paar nette kleine Gesellschaften bei ihnen im Hause mitgemacht. Sie fing an, sich für Jostens Bekannte zu interessieren, und hörte gerne zu, wenn Frau Theresia allerlei Lustiges von ihnen zu erzählen wußte. Jetzt wollte Käthe sich bei Jostens für die Einladung zum Ball bedanken und mit Theresia die ganze Angelegenheit einmal gründlich besprechen. Mit ihrem Manne hatte sie noch kein Wort darüber sprechen können. Der war heute morgen zu einer Ronsultation nach Köln gerufen worden.

Durch das weitgedehnte Tor des schwerverschinkelten Eisengitters trat Käthe in den Garten der Jostenschen Villa ein und ging dann auf sauber gesegnete Wege an schneedeckten Rasenflächen und zierlichen Schneeschmud tragenden Koniferengruppen vorbei, dem stattlichen Hause zu. Es war alles elegant und blithblank in Frau Theresias Heim. Ein gut erzogenes Dienstmädchen öffnete Käthe die Tür und meldete ihrer Herrschaft den Besuch.

Jostens trank in ihrem großen Wohnzimmer eben den Nachmittagsklasse. Käthe empfand bei ihrem Eintritt dort sofort das hübsche und dekorativ Wirksame dieses von Frau Theresia arrangierten Familienidylls. Das Zimmer war wohlig warm und hatte durch ein einziges großes Fenster eine kostliche Aussicht rheinwärts auf den rosig getönten Abendhimmel und die dunkelnden Berge. Im Kamin brannte ein helles Feuer. Das Doppellicht seiner Flammen und des leichten Tagesscheines fiel auf den silbernen Teelessel, auf die zierlichen Meißner Tassen und Frau Theresias weites seidiges Gewand, daß sie mit Vorliebe ihr „tea-gown“ nannte.

(Fortsetzung folgt.)

Hohenlohe-sche Erbswurst

liefert in wenig Zeit, für wenig Geld
nur mit Wasser gekocht
eine vorzügliche Erbsensuppe nach ächter Hausmacherart.
mit Speck, Schinken, Schweinsohren u. ohne Einlage.

In der Straßsache

gegen den Ackerbürger Josef Scheffczyk in Woishnitz, daselbst geboren am 18. 3. 82, kath., nicht bestraft, wegen Beleidigung hat das Rgl. Schöffengericht in Tarnowitz am 5. März 1907 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu dreißig Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungshalle zu zehn Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten, Gendarmerie-Wachtmeister Andrich, wird die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der rechtskräftigen Entscheidung an ihn durch einmalige Einrührung im hiesigen Kreis- und Stadtblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. 502

gez. Klose.

Müller.

Sämtliche Schulbücher, sowie Schreib- und Zeichenutensilien

vorrätig bei

497

A. Kothe in Tarnowitz.

Technisches Bureau

für

Tiefbau- u. Vermessungswesen
Schröder und Hassencamp

staatlich vereidete Landmesser und Kulturingenieure
Tarnowitz und Rosenberg.

Ring Nr. 8 I.

Begrenzungen, katasteramtliche Fortschreibungsmessungen, Drainageprojekte und deren Ausführung, Chausseeprojekte, Chausseeschlußvermessungen, Bebauungs- und Fluchtpläne, Messungen zwecks landschaftlicher Taxe, Bachregulierungen, Wiesenbewässerungen, Gleisanlagen, Erdbewegungen jeder Art, etc. etc. 10

Cacaol

Das Beste für den Magen

Das Lieblingsgetränk aller Kinder!

Das Frühstücksgetränk jeder Familie!

Das Getränk für Alle!

Wer nur 4 Wochen lang regelmäßig z. erst. Frühstück Cacaol trinkt, wird den unvergleichlichen Erfolg in seinem Wohlbefinden merken. — **Kinder** sollen Cacaol früh und nachmittags trinken, es gibt kein gesünderes und bekömmlicheres Getränk als Cacaol.

Alleiniger Fabrikant:

Wilh. Pramann,
Radebeul-Dresden.

Man verlange aufklärende Prospekte, Broschüren, ärztliche Gutachten und 1 Probepaket zu M. 1,— oder 50 Pf. bei:

Ed. Rnainsky Nachf.,
Theod. Böhme,
Hugo Winkler.

133

Auf allgemeinen Wunsch
Donnerstag d. 4. April
Punkt 1/28

II. Aufführung
von
Venantius.
Jünglings-Sodalität.

501

Flechten

missende und trockene Schuppenflechte, akroph. Eczema, Hautausschläge.

offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, blote Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte gehe zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

RINO-SALBE

frei von Gift und Stärke, Dose Mark 1.— Dankschreiben gehen möglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiß-grau-rot und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla. Fälschungen weise man zurück.

Wachs, Naphthalin je 15, Wairat 20, Benzoesulfat, Venet. Terp., Kampferpflaster, Perubalsam je 5, Eigelb 30, Chrysarobin 0,5. Zu haben in den meisten Apotheken.

bes. Aeseulap-Apotheke. 375

Schulbücher
für Stadt- u. Landschulen,
Schreib- u. Zeichenhefte
sowie anderweite
• Lehrmittel •
halten wir stets auf Lager.

A. Sauer u. Komp.

Tiedemann's
Bernstein-Fußbodenlack mit Farbe.
Streichfertig, in Dosen.
Paris u. St. Louis Gold. Medallien.

Niederlage

in Tarnowitz bei Theodor Böhme.

Ein gebrauchtes gutes Damenrad
ist preiswert zu verkaufen. Wo?
sagt die Geschäftsst. d. Bl. 504

Eine Wohnung
von 3 Zimmern, Küche, Entree zu vermieten und vom 1. Juli zu beziehen. **Wilhelm Nowak,**
503 Ringede und Hintergasse.

2 Wohnungen: 3 Zimmer,
Küche, Entree, große Altane zu ver-
mieten **Gesgr. 12.** 498

Verantwortlicher Druckhaber Hermann Sauer in Tarnowitz.

Oberschlesische Bank,

Wechselstube Tarnowitz.

Tarnowitz Ring 6.

An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Geldsorten.

Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung.

Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren.

Diskont- und Kontokorrentverkehr.

Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Vermietung eiserner Schrankfächer (Safes), die unter eigenem Verschluss der Mieter und unserem Mitverschluss stehen. 475

Handwerkerbank zu Tarnowitz

e. G. m. b. H.

empfiehlt sich zur:

1. Annahme von Spargeldern, die bei einjähriger Ankündbarkeit mit $4\frac{1}{4}$, sonst 4% verzinst werden.
2. Gewährung von Kredit, auch Baugeldern, nur an Mitglieder gegen ausreichende Sicherheit.
3. Einziehung von Außenständen der Genossen.
4. Diskontierung von Wechseln.

Zahl der Mitglieder: 183.

Umsatz im ersten Geschäftsjahre 769 889,70 Mark.

Geschäftsstunden: Werktaglich von 4—6 nachmittags. 641

Hiermit erlaube ich mir ganz ergebenst anzugeben, daß ich in Tarnowitz

Rakloer Straße 15 ein

Kolonialwarengeschäft

eröffnet habe.

Langjährige Erfahrungen, die ich mir in großen Geschäften aneignete, setzen mich in die Lage, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden und soll es stets mein Prinzip sein, durch gewissenhafte und prompte Bedienung mir das Vertrauen meiner werten Kundenschaft zu erwerben.

Um gütigen Zuspruch bittend, zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst

Josef Krompos.

Wir bringen zur gefälligen Kenntnis, daß unsere **Eisen-**
geschäfte während der Monate April bis Oktober **abends**
8 Uhr geschlossen werden. 499

Aug. Bannerth. A. Baum.

A. Schaefer.

Eine Wohnung,

3 Stuben, Küche, Entree, ist sofort zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Anton Fleischer,

500 Bergwerkstraße.

Schützenstr. 19, 2 Trepp., ein hübsch. Zimmer zu verm. Dasj. können auch 2 Herrn beziehen. 490

Eine Wohnung,

2 Zimmer, Küche, Speisewammer, zu vermieten und vom 1. Juli zu beziehen. **Wilhelm Nowak,**

478 Ringede und Hintergasse.

Freundl. möbl. Zimmer

mit Klavierbenutz., Frühstück und Abendbrot, evtl. volle Pension per halb gefucht. Off. u. L. K. 500 an die Geschäftsst. d. Bl. 490

Wohnung

von 4 bis 6 Zimmern und Küche zu vermieten, vom 1. Juli zu bez. Karrasoh, Karlshofer Str. Nr. 13.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, Küche, sofort zu ver-

mieten Bergwerkstr. 3, I. St. 491

Arbeitsbücher

vorrätig bei A. Sauer u. Komp.

Druck und Verlag von A. Sauer u. Komp. in Tarnowitz.